

Beschluss der Stadtvertretung	Aufsichtsbehördliche Genehmigung	Bekanntmachungsanordnung	öffentlich bekanntgemacht	Inkrafttreten
20.02.1990	----	----	----	----
28.03.2017	----	----	----	----

# **Grundsätze für die Arbeit des Seniorenbeirats der Hansestadt Breckerfeld gem. der Beschlüsse der Stadtvertretung vom 20.02.1990 und 28.03.2017**

## **1. Allgemeines**

Oberstes Ziel des Seniorenbeirates soll es sein, der Vereinsamung der Senioren entgegenzuwirken, ihnen zu helfen, ihr Selbstbewusstsein zu behalten und ihnen bei der Bewältigung ihrer Probleme mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Der Seniorenbeirat soll ein aktivierendes Element sein. Er soll auf die Senioren einwirken, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und sich als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu fühlen.

## **2. Aufgabenbereich**

Der Seniorenbeirat ist eine unabhängige selbständige Einrichtung, die ausschließlich beratende Funktionen in allen die Altenarbeit betreffenden Fragen ausübt. In diesem Rahmen soll er insbesondere Mittler zwischen den Senioren und der Verwaltung sein, die Betreuung der Senioren wahrnehmen sowie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen mitwirken. Jedes Mitglied des Seniorenbeirates ist Ansprechpartner für alle Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und berechtigt, schriftlich oder mündlich Anträge und Anfragen an den Seniorenbeirat zu richten.

## **3. Zusammensetzung**

Der Seniorenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| - | Diakonisches Werk                             | 2 Mitglieder |
| - | Ev. Jakobus-Kirchengemeinde Breckerfeld       | 2 Mitglieder |
| - | Ev. Jakobus-Kirchengemeinde Zurstraße         | 2 Mitglieder |
| - | Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Breckerfeld | 2 Mitglieder |
| - | Deutsches Rotes Kreuz                         | 2 Mitglieder |
| - | Arbeiterwohlfahrt                             | 2 Mitglieder |
| - | VdK   | 2 Mitglieder |
| - | Johanniter-Unfall-Hilfe                       | 1 Mitglied   |

**(davon je 1 Mitarbeiter des Verbandes und ggf. ein/e Senior/in ab 60 Jahre)**

- |   |  |            |
|---|--|------------|
| - | je in der Stadtvertretung vorhandenen Fraktion | 1 Mitglied |
| - | Stadtverwaltung                                | 1 Mitglied |

**(jeweils ohne Stimmrecht)**

## **4. Vorsitz**

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit in geheimer Wahl eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) Stellvertreter(in). Der Wahlmodus bestimmt sich nach der Legislaturperiode für Kommunalwahlen.

Die/Der Vorsitzende legt die Tagesordnung für die Sitzungen des Seniorenbeirates im Benehmen mit dem Bürgermeister oder seines Beauftragten fest.

Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Seniorenbeirates.

Die/der Vorsitzende nimmt als Beratendes Mitglied an den Sitzungen des Ausschusses für Jugend, Kultur, Sport und Soziales teil.

## 5. **Sitzung**

Der Seniorenbeirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Zusätzliche Sitzungen werden einberufen wenn

- a) Anliegen von besonderer Bedeutung vorliegen,
- b) mindestens 1/3 der Mitglieder darum ersuchen oder
- c) der Bürgermeister darum ersucht.

Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf Antrag eines Mitgliedes oder auf Vorschlag des Bürgermeisters kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Gez.

Dahlhaus  
(Bürgermeister)